

25.08.2026
112/He/De

EINLADUNG

zur Fachgruppentagung der Landesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker

TERMIN: Montag, 28. September 2026
BEGINN: 16:00 Uhr
ORT: Innungshaus Bau & Technik
Koschutastraße 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Grundumlagenbeschluss 2027 - Erhöhung
Bezüglich der beabsichtigten Erhöhung hinsichtlich der Grundumlage übermitteln wir konkrete Erläuterungen in der Anlage anbei. Jedes Mitglied ist berechtigt, seine Meinung zur in Aussicht genommenen Erhöhung der Grundumlage zu äußern. Bitte richten Sie eine allfällige Meinungsäußerung schriftlich bis spätestens 24. September 2026 an die Landesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker, Koschutastraße 4, 9020 Klagenfurt, E innungsgruppe1@wkk.or.at.
3. Diskussion, Allfälliges und Mitgliederfragen

Wir bitten Sie um Ihr zuverlässiges Erscheinen.

Freundliche Grüße,



Ing. Harald Dullnig
Innungsmeister



Roland Heckenbichler B.Sc.
Innungsgeschäftsführer

Anm. 1: Die Fachgruppentagung ist nicht öffentlich. Für juristische Personen sowie Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften kann nur der mit Firmenvollmacht ausgestattete Vertreter an der Tagung teilnehmen. Eine Vertretung verhinderter Fachgruppenmitglieder ist gemäß § 62 Abs. 4 WKG unzulässig.

Landesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm-
und Kommunikationstechniker
Koschutastraße 4 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee
T 05 90 90 4 - 110, 117
W wko.at/ktn/gewerbe
E innungsgruppe1@wkk.or.at

Ergeht an:

An alle Mitgliedsbetriebe der Landesinnung
Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker in Kärnten

25.08.2026

123/HR/DE

**Fachgruppentagung 2026 - Erhöhung der Grundumlage ab 1.1.2027
Erkundung des Mitgliederwillens**

Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte Mitglieder der Landesinnung,

am Montag, den 28. September 2026 findet die Fachgruppentagung der Landesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker statt, anlässlich der auch eine Erhöhung der Grundumlage beschlossen werden soll.

Der Landesinnungsausschuss hat sich eingehend mit der finanziellen Situation der Landesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker befasst. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere die finanziellen Auswirkungen laufender sowie künftig geplanter Maßnahmen, die im Interesse der Mitgliedsbetriebe weiterhin umgesetzt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden sollen.

Diese Maßnahmen sind insbesondere aus folgenden Gründen erforderlich:

1. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf der Unterstützung und Förderung von Lehrlingen sowie auf Maßnahmen zur Fachkräftesicherung liegen.
2. Die Durchführung bzw. Sicherstellung einer Befähigungsprüfung soll weiterhin mit Nachdruck verfolgt und im Interesse der Mitgliedsbetriebe unterstützt werden.
3. Der direkte Service für die Mitglieder soll über persönliche Betreuung sowie klar zugängliche Kommunikationskanäle weiter gestärkt werden.

Die Landesinnung kann ihre Aufgaben als Standes- und Interessenvertretung - insbesondere in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Lehrlingsförderung, Fachkräftesicherung, Befähigungsprüfung sowie direkter Mitgliederservice - auch künftig nur dann in der gewohnten Qualität erfüllen, wenn die dafür erforderlichen finanziellen Mittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Für konkrete Anliegen und Fragen, die sich aus Ihrem betrieblichen Alltag ergeben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro der Landesinnung sowie der Landesinnungsmeister selbstverständlich gerne zur Verfügung. Ziel ist es, den direkten Austausch mit den Mitgliedsbetrieben über bewährte und klar zugängliche Kommunikationskanäle weiter zu stärken und praxisrelevante Informationen rasch, verständlich und serviceorientiert zur Verfügung zu stellen.

Was steht in Zukunft auf der Agenda? Wie bereits eingangs dargestellt, soll der Schwerpunkt künftig noch stärker auf der Aus- und Weiterbildung, der Förderung von Lehrlingen, der Unterstützung einer Befähigungsprüfung sowie auf einem unmittelbaren und praxisnahen Service für die Mitgliedsbetriebe liegen.

Die vorgeschlagene Anpassung der Grundumlage dient dazu, diese für die Mitgliedsbetriebe wichtigen Leistungen auch künftig verlässlich anbieten und gezielt weiterentwickeln zu können.

Ergänzend dazu stehen Ihnen selbstverständlich auch die vielfältigen Serviceeinrichtungen der Wirtschaftskammer Kärnten zur Verfügung, insbesondere die rechtliche Beratung in den Bereichen Allgemeines Recht, Gewerberecht, Arbeits- und Sozialrecht sowie Berufsausbildungsrecht. Damit sollen Sie als Mitgliedsbetrieb sowohl in branchenspezifischen Fragen als auch bei allgemeinen rechtlichen und betrieblichen Anliegen bestmöglich unterstützt werden.

Die letzte Anpassung der Grundumlage der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker wurde 2012 beschlossen.

Der Grundumlagenbeschluss für 2026, gefasst von der Fachgruppentagung am 11.9.2025, lautet wie folgt:

• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	EUR 194,00
• Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %)	0,09 %
• Der Höchstbetrag der Grundumlage ist:	EUR 5.000,00
Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	
Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	EUR 97,00

Um auch in Zukunft die eingangs dargestellten, vielfältigen Aufgaben für unsere Mitgliedsbetriebe erfüllen zu können, ergeht der Vorschlag, die Grundumlage ab 1.1.2027 wie folgt festzusetzen:

• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	EUR 230,00
• Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %)	0,12 %
• Der Höchstbetrag der Grundumlage ist:	EUR 5.000,00
Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	
Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	EUR 115,00

Jedes Mitglied ist berechtigt, seine Meinung zur in Aussicht genommenen Erhöhung der Grundumlage zu äußern.

Bitte richten Sie eine allfällige Meinungsäußerung **schriftlich bis spätestens 24. September 2026** an die:

Landesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker,
Koschutastraße 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, E innungsgruppe1@wkk.or.at

Die Einladung zur Fachgruppentagung der Landesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker liegt diesem Schreiben bei.

Freundliche Grüße



Ing. Harald Dullnig
Landesinnungsmeister



Roland Heckenbichler B.Sc.
Innungsgeschäftsführer